



TARIF FÜR HAFENDIENSTLEISTUNGEN

Gültig ab 1. Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeines	2
II.	ISPS-Zugangsentgelte	2
III.	Lager-/ Stand- und Infrastrukturentgelt	2
IV.	Fährbrückenentgelt	3
V.	Umschlagentgelt	3
VI.	Hafendienstleistungen	4
VII.	Mietgeräteentgelt	4
VIII.	Stromgeld	4
IX.	Wassergeld / Anschlussgebühr	4
X.	Entgelt für entgangene Umschlagleistungen	5
XI.	Endreinigung	5
XII.	Eisenbahninfrastrukturnutzung	5

I. ALLGEMEINES

Auf diesen Tarif sind die Allgemeinen Bestimmungen des Hafen- und Kaitarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährhafen Sassnitz GmbH anwendbar.

II. SICHERHEITSENTGELT / ISPS-ZUGANGSENTGELTE

Das Sicherheitsentgelt / ISPS-Zugangsentgelt für Mieter/Pächter/Erbbauberechtigte von Flächen innerhalb des ISPS-Bereichs (der/die Hafennutzer), wird, wie folgt, für die jeweils angemietete/gepachtete Terminal- und/oder Gewerbefläche erhoben:

Das ISPS Entgelt für Hafennutzer beträgt:

< 5.000 m ²	0,33 € / m ² / Monat
5.000 – 20.000 m ²	0,28 € / m ² / Monat
20.000 – 50.000 m ²	0,22 € / m ² / Monat
> 50.000 m ²	0,17 € / m ² / Monat

Das ISPS Entgelt für Hafennutzer, deren Flächen sich in ISPS-Bereichen befinden, welche besonderen Zugangsbeschränkungen unterliegen, beträgt:

< 5.000 m ²	0,66 € / m ² / Monat
5.000 – 20.000 m ²	0,56 € / m ² / Monat
20.000 – 50.000 m ²	0,44 € / m ² / Monat
> 50.000 m ²	0,34 € / m ² / Monat

Das Sicherheitsentgelt / ISPS Zugangsentgelt für Personenzugangskarten zum Hafengebiet beträgt:

Für das Ausstellen von personenbezogenen Zugangskarten mit Lichtbild bzw. firmenbezogen für Dienstleister ohne Lichtbild werden folgende Entgelte, inkl. Bearbeitungsgebühr, erhoben:

a) Hafenanrainer und -dienstleister:

je Karte und Jahr, Erstaussgabe	57,50 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	43,50 €

b) Projekte (temporärer Zugang):

je Karte und Woche, Erstaussgabe	51,50 €
je Karte und Woche, Verlängerung	49,00 €

je Karte und Monat, Erstaussgabe	85,00 €
je Karte und Monat, Verlängerung	71,00 €
je Karte und Jahr, Erstaussgabe	243,00 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	229,00 €

c) Crew

je Karte, je Aufenthalt, Erstaussgabe	28,00 €
je Karte, je Aufenthalt, Verlängerung	15,50 €

d) Verlust der ISPS Karten

Gebühr für den Verlust, je Karte	71,50 €
----------------------------------	---------

Das ISPS Gate Entgelt wird für alle im Seeverkehr ein- oder ausgehenden Transportmittel und Passagiere pro Ein- oder Ausgang zu den Hafenanlagen erhoben.

Das Gate Entgelt für den Lieferverkehr, inkl. Bearbeitungsgebühr, wird je Transportmittel wie folgt erhoben:

LKW – Tank- und Flüssigut	84,00 €
LKW – Gefahrgut	148,00 €
LKW – Entsorgung (extern)	93,50 €

III. LAGER- / STAND- & INFRASTRUKTUR-ENTGELT

Für die Bereitstellung von gedeckten und offenen Lagerflächen, Standflächen für Fahrzeuge, die Nutzung der Hafeninfrastruktur für Massengüter, Stückgüter und Container sowie das Befahren der Hafeninfrastruktur mit Fahrzeugen aller Art, wird ein Entgelt erhoben.

a) das Lagergeld pro Kalendertag beträgt:

für Massengüter, Stückgüter und Container, je t bzw. TEU:

	Freilagerfläche
Massengüter	0,05 €
Stückgüter	0,09 €
Container	6,50 €
Gefahrgut	auf Anfrage

	Gedekte Lagerfläche
Massengüter	0,12 €
Stückgüter	0,20 €
Container	auf Anfrage

b) das Standgeld pro Kalendertag beträgt:

bei Import und Export je Fahrzeug:

<i>Fahrzeuge < 6m 3 Kalendertage frei, danach</i>	<i>17,50 € / Tag</i>
<i>Fahrzeuge > 6m 3 Kalendertage frei, danach</i>	<i>28,00 € / Tag</i>
<i>Fahrzeuge auf Gefahrgut- stellplatz</i>	<i>42,80 € / Tag</i>

c) das Infrastrukturentgelt beträgt:

Für das Befahren und Nutzen der Hafeninfrastuktur (z.B. Straßen, Terminal- und Vorstaufflächen sowie Kaianlagen) mit Fahrzeugen aller Art, beträgt das Entgelt je t bzw. TEU/Fahrzeug/Tour:

<i>Massengüter, Stückgüter</i>	<i>0,12 € / t</i>
<i>Container</i>	<i>2,50 € / TEU / Tour</i>
<i>Fahrzeuge ab 7,5 to inkl. Anhänger mit 2 Achsen und mehr</i>	<i>4,20 € / Fzg / Tour</i>

d) das Entgelt für Miete beträgt:

Monatsmieten für Massengüter, Stückgüter und Container, je m²:

<i>Freilagerfläche</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Gedeckte Lagerfläche</i>	<i>auf Anfrage</i>

IV. FÄHRBRÜCKENENTGELT

Für das Anheben (Auflegen) und Abheben der Fährbrücken / RoRo-Rampen außerhalb der vertraglichen Regelungen ist jeweils ein Fährbrückenentgelt zu entrichten.

Das Fährbrückenentgelt beträgt:

<i>je Vorgang</i>	<i>158,00 €</i>
-------------------	-----------------

V. UMSCHLAGENTGELT

Für das Laden und Löschen rollender Ladungseinheiten ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Umschlagentgelt für rollende Ladungseinheiten beträgt:

- a) Fahren von/an Bord des Schiffes durch Personal des Hafens ab Vorstellfläche (Fahrzeug ist fahrbereit und lenkbar):

<i>LKW / Bus / Traktor</i>	<i>19,50 € / Stück</i>
<i>PKW / Wohnmobile</i>	<i>8,70 € / Stück</i>

- b) Schleppen von / an Bord des Schiffes ab Vorstellfläche:

<i>LKW / Bus / Traktor</i>	<i>65,50 € / Stück</i>
<i>PKW / Wohnmobile</i>	<i>21,50 € / Stück</i>
<i>Handling Trailer / Mafi-Trailer</i>	<i>59,50 € / Stück</i>
<i>Gestellung und Positionierung Mafi- Trailer (leer)</i>	<i>16,50 € / Stück</i>

Zusatzleistungen:

<i>Klarierung Frachtpapiere und zolltechnische Abfertigung</i>	<i>27,00 € / Stück</i>
<i>Trailercheck</i>	<i>9,50 € / Stück</i>
<i>Check Export-/Import- PKW</i>	<i>4,60 € / Stück</i>
<i>Betanken eines Trailers</i>	<i>32,50 € / Stück</i>
<i>Entlüften eines Trailers</i>	<i>11,00 € / Stück</i>
<i>Fahren von nicht versicherten Fahrzeugen vom Eingangsbereich in das Hafengebiet</i>	<i>29,50 € / Stück</i>
<i>Starthilfe für LKW / Bus / Traktor / sonst. Fahrzeuge > 6m Länge</i>	<i>16,50 € / Stück</i>
<i>Starthilfe für PKW / Wohnmobil / sonst. Fahrzeuge < 6m Länge</i>	<i>8,00 € / Stück</i>
<i>Schleppen von Fahrzeugen vom Transporter (Tieflader)</i>	<i>40,50 € / Stück</i>
<i>Verwiegung von Straßenfahrzeugen pro Verwiegung</i>	<i>9,50 € / Stück</i>

VI. HAFEN-DIENSTLEISTUNGEN

Für Hafendienstleistungen mit mobiler Hafentechnik und Geräten der Fährhafen Sassnitz GmbH innerhalb der regelmäßigen Werktagschicht (Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr) erfolgt die Berechnung gemäß anschließenden Kostensätzen:

<i>Unimog m. Kranausleger 4t inkl. Fahrer</i>	<i>158,00 € / Std</i>
<i>Tugmaster inkl. Fahrer</i>	<i>182,50 € / Std</i>
<i>Gabelstapler inkl. Fahrer</i>	<i>137,50 € / Std</i>
<i>Saugkehrmaschine inkl. Fahrer (MB Atego)</i>	<i>182,50 € / Std</i>
<i>Kehrmaschine inkl. Fahrer (Traktor mit Kehrvorsatz)</i>	<i>100,50 € / Std</i>
<i>Kleintransporter inkl. Fahrer (Pritschenwagen)</i>	<i>100,50 € / Std</i>
<i>Festmacher- und Arbeitsboot inkl. Fahrer</i>	<i>178,50 € / Std</i>
<i>Zusätzliche Hafenarbeiter</i>	<i>54,50 € / Std</i>

Für Hafendienstleistungen der Fährhafen Sassnitz GmbH, die außerhalb der regelmäßigen Werktagschicht erbracht werden, sind folgende Zuschläge für die Fahrer bzw. Hafenmitarbeiter wirksam:

<i>montags bis freitags nach 19.00 bis 22.00 Uhr</i>	<i>5 %</i>
<i>montags bis freitags nach 22.00 bis 07.00 Uhr</i>	<i>25 %</i>
<i>samstags sowie an Vorfeiertagen, sofern dieser auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	<i>25 %</i>
<i>sonntags, ganztägig</i>	<i>100 %</i>
<i>an Vorfeiertagen, sofern dieser nicht auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	<i>100 %</i>
<i>an gesetzlichen bzw. hohen Feiertagen, ganztägig</i>	<i>125 %</i>

Können angeforderte und/oder beauftragte Hafendienstleistungen, ohne ein Verschulden der Fährhafen Sassnitz GmbH nicht erbracht werden oder kommt es zu Ausfall- oder Wartezeiten, ohne dass eine rechtzeitige Stornierung der Dienstleistungen durch den Hafennutzer/Auftraggeber stattgefunden hat, so ist die Fährhafen Sassnitz GmbH berechtigt, die ihr entstandenen Kosten/Mehrkosten gegenüber dem Hafennutzer/Auftraggeber abzurechnen und der Hafennutzer/Auftraggeber ist zur Zahlung dieser Kosten/Mehrkosten verpflichtet. Die zu berechnende Zeit wird auf eine halbe Stunde aufgerundet. Als Mindestbetrag werden die

Kostensätze für eine halbe Stunde (0,5 Std) abgerechnet.

VII. MIETGERÄTEENTGELT

Für die Miete und Benutzung von Geräten und mobiler Hafentechnik sind folgende Entgelte zu zahlen:

<i>Yokohama Fender 3 x 1,5m</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile E-Lichtmasten</i>	<i>12,50 € / Tag</i>
<i>Kompaktstation</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Stromverteiler</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Verlängerungskabel</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Schiffsgangway</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Lüfter- u. Heizgeräte</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Aufenthaltscontainer</i>	<i>ab 49,00 € / Tag</i>
<i>Lagercontainer</i>	<i>ab 27,00 € / Tag</i>

Mindestberechnung ist ein Tag (24 Std).

VIII. STROMGELD

Für die Entnahme von Strom ist ein Stromgeld nach Verbrauch zu zahlen:

Das Stromgeld je kWh, inkl. Netznutzungsentgelt und Abgaben (Stand Dezember 2023*), beträgt:

<i>bis 32 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	<i>0,57 €*</i>
<i>von 32 bis 125 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	<i>0,58 €*</i>
<i>über 125 Ampere (mit Leistungsmessung)</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Herstellung eines E-Anschlusses bis 63 Ampere</i>	<i>70,50 € / Anschluss</i>

IX. WASSERGELD / ANSCHLUSSGEBÜHR

Für die Entnahme von Trinkwasser unmittelbar an den Kaianlagen ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Wassergeld beträgt:

<i>Bis zu 20 m³</i>	<i>4,10 € / m³</i>
<i>21 - 100 m³</i>	<i>3,75 € / m³</i>
<i>über 100 m³</i>	<i>3,33 € / m³</i>

Die Anschlussgebühr beträgt:

<i>bis zu 20 m³</i>	<i>15,30 €</i>
<i>über 20 m³</i>	<i>39,30 €</i>

X. ENTGELT FÜR ENTGANGENE UMSCHLAGLEISTUNG

Erfolgt der Umschlag der Güter über

- a) Hafen- und Kaianlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Schiffes mit bordeigener Umschlagtechnik und eigenem Personal (Selbstlader / Selbstlöscher),
- b) Hafen- und Kaianlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH mittels eigener, landseitiger, Umschlagtechnik und eigenem Personal,
- c) innerhalb der Hafengrenzen von Schiff zu Schiff,
- d) als Umfuhrgüter (Umfuhrgüter sind Güter, die an einem Terminal angeliefert, von diesem aber nicht verschifft, sondern erst nach einer Umfuhr/Umlagerung von einem anderen Terminal seewärts verschifft oder außerbords zur seewärtigen Verschiffung übernommen werden) über Flächen und Bahnanlage der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Kunden mit eigener Umschlagtechnik und eigenem Personal,
- e) als Güter im Bahntransport über Flächen und Bahnanlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Kunden mit eigener Umschlagtechnik und eigenem Personal,

wird Entgelt für entgangene Umschlagleistung, wie folgt, erhoben:

Seeumschlag

(Wasserfahrzeug zu Wasserfahrzeug/Lager/Schiene/Straße & v.v.)

Kies, Splitt, Mineralgemisch u.ä. greiferfähige Baustoffe	2,04 €/t
Seekies (Saugbagger)	0,31 €/m ³
Düngemittel	1,53 €/t
Rundholz	3,06 €/fm
Getreide, Raps	1,53 €/t
Projektladung	auf Anfrage

Landumschlag

(Lager/Schiene/Straße zu Lager/Schiene/Straße & v.v.)

Stückgut	0,87 €/t
Massengut	1,02 €/t
Rundholz	2,04 €/fm
Projektladung	auf Anfrage

XI. ENDREINIGUNG

Spätestens 12 h nach Beendigung der Umschlagaktivitäten sind der Liegeplatz und die Kaianlagen gesäubert und aufgeräumt zu übergeben (siehe auch AGB Fährhafen Sassnitz GmbH Punkt III. §4 Absatz 5). Der jeweilige für die Endreinigung verantwortliche Auftraggeber ist im Formular Schiffsanmeldung (**Anlage 2**) zu benennen. Außerdem ist im Formular Schiffsabmeldung (**Anlage 3**) zu vermerken, dass die Endreinigung abgeschlossen bzw. beauftragt wurde. Kommt der Auftraggeber für die Endreinigung diesen Verpflichtungen nicht nach, wird durch die Fährhafen Sassnitz GmbH ein Entgelt in Höhe von bis zu 6.000,00 €, abhängig von Art und Grad der Verunreinigung, erhoben.

XII. EISENBAHNINFRASTRUKTURNUTZUNG

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH sind durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechende Entgelte zu entrichten.

Art, Höhe und Bemessungsgrundlagen der Entgelte sind in der jeweils gültigen Fassung der „Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH“ geregelt.